

Merseburger Correspondent.

Er erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn-
und Festtagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonamt Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger,
1 Mark 60 Pf. durch die Post.

Nr. 241.

Dienstag den 14. October.

1902.

Der allgemeine französische Bergarbeiterausstand

hat das Ministerium in Combes in eine üble Lage gebracht. Am Freitag hatte Ministerpräsident Combes mit dem Arbeitsminister eine Unterredung über die infolge des Gefammelausstandes zu ergreifenden wirtschaftlichen Maßnahmen sowie über die Frage, ob ein zweites den Ausstand antwortendes Schreiben des Bergarbeiterverbandes von der Regierung beantwortet werden solle oder nicht.

Die Grubenbesitzer wollen vor der Hand von einer gütlichen Beilegung des Ausstandes nichts wissen. Das Centralcomité der Kohlenwerke hat dem Comité der Grubenarbeiter aus dessen Schreiben geantwortet, es sei nicht zu handlungsfähig, eine Entscheidung über die Beschwerden der Grubenarbeiter zu treffen. Um eine Befriedigung im Guten herbeizuführen, müssen dieselben sich an die Grubenbesitzer wenden. In dem Briefe heißt es weiter, der Ausstand sei seit zwei Jahren vorbereitet und mit Gewalt durchgesetzt worden, die öffentliche Meinung werde erkennen, daß die Gründe, welche man für den Ausstand vorgebracht nichtig und daß der beabsichtigte Zweck ein revolutionärer sei; sie werde feststellen, von welcher Seite der Hebelhandlung angeworfen sei und wen die Verantwortung treffe. Gleichzeitig richtete der Präsident des Vereins der Kohlenwerke an den Ausschuss des Bergarbeiterverbandes ein scharf ablehnendes Antwortschreiben, in welchem es heißt: „Indem Sie sich an unseren Verein wenden, welcher, wie Sie wissen, keine Befugnis hat, Ihre Forderungen zu beantworten, wollen Sie offenbar nur die öffentliche Meinung irreführen; aber dieselbe wird den unter der Waage von wirtschaftlichen Forderungen von Ihnen verfolgten revolutionären Zweck leicht erkennen.“

Die Leitung des Ausstandes selbst beobachtet keine durchaus unerföhrliche Haltung. Am Freitag fand, wie „Wolffs Bureau“ meldet, in Lens eine vertrauliche Besprechung der Grubenarbeiter der Beden von Anzin und der Departements Nord und Pas-de-Calais statt, bei welcher Vassly den Vorsitz führte. Es wurde beschlossen, das Comité des Bezirkesbundes zu beauftragen, mit den Grubenbesitzern in den beiden Departements in mündliche Verhandlungen einzutreten und dahin zu wirken, daß die Präfecten dieser Departements sich mit den Gesellschaften in Verbindung setzen, um eine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen.

Leider hat der Ausstand auch schon zu schlimmen Ausschreitungen geführt. So berichtet aus Denain vom Freitag das „Wolffsche Bureau“: Als die Grubenarbeiter aus dem Eisenwerk von Renard, geleitet von Gen darmen und Kuirassieren, in ihre Wohnungen zurückkehrten, wurden sie von den Ausständigen aufgefordert, sich ihnen anzuschließen. Die Ausständigen drängten die Gen darmen zurück; es entstand ein Handgemenge, in welchem ein Sergeant, ein Corporal und ein Soldat, sowie etwa 20 Grubenarbeiter leicht verletzt wurden. Dem Secretär des „gelben Syndikats“ wurden von 10 Ausständigen die Kleider vom Leibe gerissen. Dann gelang es den Arbeitswilligen, in ihre Wohnungen zurückzuführen. Die Kuirassiere wurden zurückgedrängt. Die Grube von Renard wird von Gen darmen bewacht. Fremde der ausständigen Bergarbeiter in Cambes haben die Berggesellschaften ersucht, den Streit einem Schlichtergericht zu unterbreiten. Die Gesellschaften haben erklärt, daß die Bergarbeiter ihre Ansprüche schriftlich einbringen möchten.

Weiter wird aus Denain gemeldet, daß dort am Freitag Abend Truppen von Ausständigen die Fensterladen und Scheiben an den Häusern von Arbeitswilligen, darunter dem Präsidenten des „gelben Syndikats“ zertrümmerten. Sonnabend früh herrschte vollkommene Ruhe. Patrouillen durchziehen die Straßen, die Schächte sind militärisch bewacht. Die Zahl der Einfahrten nimmt in Denain und den be-

nachbarten Gemeinden schätlich ab. In Terre-Noire bei Saint-Etienne fand ein Zusammenstoß zwischen Ausständigen und Gen darmen statt, wobei viele Fenster Scheiben zertrümmert, eine Person getödtet und mehrere verletzt wurden.

Den größten Profit aus den Bergarbeiterausständen ziehen die englischen Kohlengrubenbesitzer. Neulich wurde bereits gemeldet, daß mehrfach Abschlüsse für Lieferung englischer Kohlen nach Amerika gemacht worden sind. Nunmehr berichtet „Wolffs Bureau“ aus Dünkirchen, daß zahlreiche Schiffe von dortigen Rhebern zu Kohlenladungen gechartert worden sind. Die Preise der englischen Kohlen haben eine erhebliche Steigerung erfahren. Hafenarbeiter haben am Sonnabend in mehreren englischen Schiffen angekommenen Kohlen aus, trotz des Versuches der ausständigen Bergarbeiter, die Einfuhr zu verhindern.

Der große Ausstand in Genf

hat eine erhebliche politische Bedeutung nach zwei Richtungen hin: Einmal kommen die innerpolitischen Verhältnisse des Kantons Genf in Betracht. Wie sich jetzt herausstellt, ist von konservativer Seite das Feuer des allgemeinen Streiks, der bekanntlich durch den Ausstand der Straßenbahnangehörigen herbeigeführt worden ist, planmäßig geführt worden, in der Absicht, den vereinigten Radikalen und Sozialisten, die seit 1896 am Staatsruder des Kantons Genf sitzen, die Herrschaft zu entwenden dadurch, daß zwischen beide Parteien ein Keil getrieben wurde. Diese Absicht ist erreicht worden, da die Ausschreitungen infolge des Streiks die Regierung gezwungen haben, strenge Maßnahmen zu ergreifen. Deswegen sind die Sozialisten mit den Radikalen zerfallen. Nach dem „V. Z.“ erklärten die Sozialisten sogar ihren der Regierung angehörigen Parteigenossen Abbruch ihres Vertrauens für verlustig und werden seinen Rücktritt fordern.

Andererseits ist von großem Interesse die summarische Art und Weise, wie man in der freien Schweiz mit den Streikagitatoren umspringt. Ein großes Aufgebot von Militär hat die Ausschreitungen alsbald im Keime erstickt. Am Freitag Mittag ist das Streikcomité — 40 Personen — kurzer Hand verhaftet worden. Ausländer, die sich agitatorisch betätigten, sind sofort per Schub an die Grenze gebracht worden. Zum Teil waren es italienische und französische Anarchisten. Einem Berliner Blatt wird über die Art und Weise, wie mit diesen Agitatoren verfahren wurde, folgendes berichtet:

Mit diesen Gefangenen wird außerordentlich summarisch verfahren. Sie werden nach erfolgter Einvernahme durch den ernannten außerordentlichen Untersuchungsrichter Dr. Rüttly sofort in Wagen verpackt, erhalten einen Ausweisungsbefehl aufgestellt und werden mit Polizeibegleitung an die Grenze spediert, die Italiener nach Genua, die Franzosen nach Annemasse. An dem Grenzort werden nun, entgegen sonstiger Übung bei Ausweisungen, die Leute dortigen Spezialcommissaren abgeliefert, und da sich zahlreiche Militärbesetzer darunter befinden, fallen sie so ihrer heimatlichen Justiz in die Hände.

Ueber die Lage in Genf werden folgende Einzelheiten berichtet: Am Sonnabend lief nach dem „Wolffschen Bureau“ die Regierung eine Bekanntmachung, welche besagt, daß alle Ausländer, welche wegen Ausschöpfung verhaftet werden, ohne Weiteres aus dem Kanton auszuweisen seien. Auf eine Anfrage des Bundesrates, ob die Regierung ein bewaffnetes Einschreiten des Bundes für geboten erachte, antwortete diese, vorläufig erscheine dies nicht notwendig, die Genfer Truppen seien vielmehr zur Herstellung der Ordnung ausreichend. Die Nacht zum Sonnabend war bis Mitternacht sehr bewegt. Auf dem Jönctionplatz sammelte sich eine große Volksmenge an. Die Truppen wurden mit Steinwürfen empfangen, doch wurden die Teilnehmer an der Kundgebung durch Kavallerie verjagt. Es sind über fünfzig Verhaftungen vorgenommen worden.

Mit Rücksicht auf die Möglichkeit unvorhergesehener Ereignisse das Einschreiten von eidgenössischer bewaffneter Macht in Genf erforderlich machen könnten, hat der Bundesrat von der Bundesversammlung die Vollmacht erteilt, eintretenden Falls zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Genf Truppen in der Stärke von über 2000 Mann einzuberufen und so lange als nötig in Dienst zu behalten. Die Bundesversammlung hat die Vollmacht sofort erteilt.

Politische Uebersicht.

England. Ein englischer Kabinettsrath wurde am Sonnabend Mittag im Auswärtigen Amt zu London abgehalten, an dem auch Minister Chamberlain und Wyndham, zum ersten Mal seit ihrem Eintritt ins Kabinet, theilnahmen. Dem Vernehmen nach beschäftigte sich der Kabinettsrath mit der Unterredung Bill, die jetzt den Hauptgegenstand der Erörterung in parlamentarischen Kreisen bildet. — Wiederrum ist ein irischer Parlamentarier unter der Herrschaft der Ausnahmengesetze zu harter Strafe verurtheilt worden. Wie „Wolffs Bureau“ aus London vom Freitag meldet, wurde das irische Parlamentenmitglied Farrell wegen Vergehens gegen die Zwangsgesetze zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. — Der Führer der englischen Liberalen, Sir William Harcourt, hat an seine Wähler eine Rede gehalten, in der er nach dem Bericht der „Frankf. Ztg.“ folgendes ausführte: „Das Jahr sei durch den größten Segen, den Segen des Friedens, gezeichnet worden. Im südafrikanischen Kriege seien nicht weniger wie 448 000 Mann beschädigt gewesen. Seine Gefühle bezüglich dieses Krieges seien bekannt. Jetzt bliebe nichts weiter zu thun übrig, als die Wunden, die der Krieg geschlagen, zu heilen. Die Regierung habe von dem Kriege gelebt und scheine auch keine anderen sichtbaren Substanzmittel als den Krieg gehabt zu haben. Was für grobe Fehler die Regierung auch gemacht hätte, eine Antwort hätte sie den Kritikern gegenüber stets gehabt: Du bist ein Prokur und Du störst den Krieg! Jetzt aber müßte sie Rechnung ablegen. Jedenfalls sei es erfreulich zu sehen, wie die Bureaugenerale in England aufgenommen wurden. Es dürfe nicht vergehen werden, daß sie jetzt nicht nur als Unterthanen, sondern als Freunde behandelt werden müßten. Das wisse er bestimmt, die Gefühle des Volkes seien nicht die der Goldgräber und ihrer bezahlten Vertheidiger.“

Türkei. Wegen der Unruhen in Mazedonien erob die Pforte in Bulgarien ernste Vorstellungen dagegen, daß Barden umgebend die bulgarische Grenze überschreiten und das flüchtende Heße von Barden dahin zurückkehren. Aufgabe der am Freitag nach Serres abgegangenen türkischen Mission ist es, diese Anlagen sowie das Bardenwesen überhaupt zu untersuchen. In der jüngst abgehaltenen militärischen Beratung wurde eine strenge Ueberwachung der bulgarischen Grenze beschlossen. Eine darauf bezügliche Truppenvertheilung ist in dem betreffenden Gebiet zur Verfürgung stehenden fünf Divisionen für genügend, auch ein stärkeres Bardennummernversteck zu unterdrücken. Inzwischen hat Bulgarien schon etwas gethan, um berechtigten Beschwerden der Pforte entgegenzukommen. Infolge der zunehmenden Erregung in den bulgarischen Grenzgebieten und wegen wiederholter Versuche von Barden, die Grenze zu überschreiten, wurden Theile von drei Reservelassen beauftragt, Verstärkung der Grenzcordons im Militärbezirk Kustendil einzuberufen. Die Zahl der einberufenen Reservisten beträgt 1500 bis 2000. Es verlautet, daß über Dubniza der Belagerungszustand verhängt sei.

Mittelamerika. Die Ermordung eines Deutschen wird aus Venezuela berichtet. Der Vertreter der Venezuela-Plantagen-Gesellschaft Adam Russell ist, wie „Wolffs Bureau“ aus Caracas

melde, auf dem Wege nach der Plantage Caracaca ermordet und beraubt aufgefunden worden. Die Regierung hat sofort einen Staatsanwalt ad hoc für die Untersuchung bestimmt. Es heißt, daß die That von Revolutionären begangen sei.

Serbien Die Albanesen haben sich wieder eingefallen in serbisches Gebiet zu Schellen kommen lassen. Nach amtlicher serbischer Quelle kam es bei Lumanovo in Mliserbien zwischen Serben und Arnauten zu einem Zusammenstoß; auf beiden Seiten gab es Tode und Verwundete. Die Serben sollen 8 Tote gehabt haben. — Aus Nißch wird gemeldet: Zwischen den Blochhäusern Bessoliza und Tadolowban schossen Albanesen aus einem Hinterhalt auf eine serbische Patrouille, tödten einen serbischen Soldaten und verwundeten drei Mann schwer. Den Belgrader Blättern zufolge drangen Arnauten auch über das Kopynik Gebirge in serbisches Gebiet ein, wurden aber mit Zurücklassung von drei Toten zurückgeworfen. — Der serbische Gesandte Grunich erhob beim türkischen Minister des Äußeren Vorstellungen gegen die täglich mehrenden Gewaltthaten, welche Albanesen an Christen in Mliserbien verübten. Solche Beschwerden hat Serbien schon gar oft bei der Pforte erhoben, aber bisher stets umsonst.

Südafrika. In Pretoria ist nach dem „Reuterischen Bureau“ eine Befehlsmachung erlassen worden, in welcher die im dortigen Distrikt anwesenden Ausländer aufgefordert werden, ihre Geschäftsbücher für diese Verurtheile, die sie durch den Krieg erlitten haben, geltend zu machen. Diejenigen Ausländer, welche die südafrikanische Republik unterstützen haben, sind vor der Gewährung von Entschädigungen ausgeschlossen.

Nordamerika. Anlässlich des Grubenarbeiterstreiks wird es der herrschenden republikanischen Partei ganz um ihre Erfolge bei den bevorstehenden Wahlen. Aus New-York meldet vom Freitag das „Wallfische Bureau“: In der Konferenz, welche am Donnerstag von den Senatoren Platt, Quay und Benrose, dem Gouverneur des Staates New-York, Odell, und einer Anzahl Bergwerksbesitzer und Parteiführer abgehalten wurde, wurde betont, daß wenn der Ausstand nach 14 Tage dauern würde, dadurch der Erfolg der Republikaner bei den bevorstehenden Wahlen in den Staaten Pennsylvania und New-York in Frage gestellt werden könnte. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß eine Fortdauer des Streiks den Weg ebnen könne für eine gegen die Kohlen Syndikate gerichtete Gesetzgebung. Die Bergwerksbesitzer ließen sich jedoch durch diese Ausführungen nicht beeinflussen und wiederholten, daß die Politik sich nicht in ihr Geschäft einmischen dürfe. Sie würden auf denselben Standpunkt stehen bleiben, den sie von Anfang an innegehabt hätten, im Vertrauen auf die Integrität des Reichstages, welches sie vor einer ungunstigen Gesetzgebung schützen werde. Am Freitag wurde eine neue Konferenz abgehalten, aber ebenfalls vergeblich. Die Lage ist unverändert. — In einem Schreiben an den Präsidenten Roosevelt erwidert der sämtliche nordamerikanischen Grubenbesitzer vertretende Vizepräsident der Hudson und Delaware Eisenbahn, Wilcox, die Bundesregierung um gerichtliche Vorbehalten gegen die Verleugung auf Grund der Thatsache, daß eine Verschwörung bestrebt zur Unterbindung des Binnenhandelsverkehrs.

Deutschland.

Berlin, 13. Oct. Dem Kaiser gefällt es diesmal ganz ausnehmen in Cabinen. Am gestrigen Sonntag nach dem Gottesdienste unternahm der Monarch einen größeren Ausflug in die Umgegend, und zwar fuhr er mittels Solingens nach Schloßblitten, um dort den Fürsten zu Coburg zu besuchen. Die Rückreise wird nicht vor Montag angetreten werden; endgiltige Bestimmungen hierüber sind jedoch noch nicht getroffen. — Der Kaiser hat am Freitag der Domkirche in Frauenburg einen Besuch abgeleistet. Auf die Kläuserung in der Begrüßungsansprache des Bischofs Thiel, das Ermorden auch in der schweren Zeit im Anfang des vorigen Jahrhunderts die Treue gegen das Vaterland bewahrt habe und es so stets sein werde gemäß der Devise Friedrich Wilhelms III.: „Religion gegen Gott, Treue gegen den König“ erwiderte der Kaiser mit dem Versprechen, allezeit Beschützer der katholischen Religion zu sein. Sodann versicherte er dem Bischof seines besonderen Wohlwollens, das dieser auch bei seinem Grossvater in hohem Grade genossen habe.

— Der Reichskanzler Graf Bülow ist am Sonnabend in Berlin eingetroffen. Am Sonntag abend Nachmittag hielt der Bundesrath unter dem Vorsitz des Grafen Bülow eine Sitzung ab.

— (Parlamentarisches.) Für die Reichstags-Sitzung am Dienstag ist die Tagesordnung herausgegeben worden. Der Präsident hat nicht weniger als 40 Berichte der Petitionskommission auf Tagesordnung gesetzt. An erster Stelle steht der Be-

richt über die Petition um Schaffung eines einheitlichen deutschen Vereins- und Versammlungsgesetzes. Sodann folgt eine Petition um Einführung des Befähigungsnachweises im Baubandwert.

— (Partei-politik.) Grundförmlich Wandel zu schaffen, dazu fordert der „Hannover. Courier“ den national-liberalen Parteitag auf. Es müsse dem liberalen Bürgerthum endlich die Stellung erkämpft werden, auf die es nach seinen Leistungen, nach seiner Bildung, nach seiner Bedeutung für den Staat Anspruch hat; „es gilt, das liberale Bürgerthum von den Fesseln einer konservativ-agrarischen, einer rückwärtlichen Bevormundung frei zu machen, die das Staatsgefühl untergräbt und die um so lästiger empfunden wird, je weiter sich die Erkenntniß verbreitet, daß es sich hier um einen Anachronismus handelt, gegen dessen Aufrechterhaltung nachgerade alles spricht. Es war zweifellos ein Fehler des gemäßigten Liberalismus, daß er gerade in dieser Richtung nicht immer energischer vorging und für die Vertretung der hier in Frage kommenden großen politischen Interessen vielfach dem Radikalismus überlassen hat. Jetzt geht an der Hand überreicher Erfahrungen der Ruf durch die national-liberale Partei, und keineswegs nur von Hannover aus, daß ihre Vertreter die liberalen Grundanschauungen und Grundsätze der Partei mehr und nachdrücklicher als bisher in den Vordergrund stellen und für ihre Entschlüsse nachgehend sein lassen sollen.“ Ueber die Beherrschung des ganzen Regierungsapparats von einseitig konservativ-agrarischen Anschauungen bemerkt der „Hann. Cour.“ in demselben Artikel noch Folgendes: „Der konservative bleibt in der Regel Parteimann, auch wenn er in die Regierung und Verwaltung berufen wird; er hält das für ganz selbstverständlich; als ebenselbstverständlich wird es aber angesehen, daß der ausnahmsweise einmal in die Regierungssphäre eingekommene Liberale seine Parteiangebörigkeit zurücktreten läßt: wie der Landwirt, auch wenn er der größte gewerbmäßige Jücker oder Brenner ist, sein Gewerbe selbst in den höchsten Staatsstellungen im Nebenberufe fortsetzt, während der Industrielle oder der Kaufmann sein Gewerbe schleunigst aufgibt, wenn ihm eine höhere amtliche Stellung verliehen wird: wohl der sicherste Beweis dafür, daß unser ganzer Regierungsapparat von einseitig konservativ-agrarischen Anschauungen beherrscht wird.“

— („Woher steuern wir?“) so fragt eine Zuschrift aus konservativen Kreisen in der „Köln. Zig.“ verweist auf die Besetzung der einflussreichsten Stellen im Ministerium des Innern mit dem kanalgewerkschaftlichen Landrath v. Dölling. Der konservativ schreibt: „Während der bisherige Personalreferent Herr v. Kising politisch nie hervorgetreten ist, gehört Herr v. Dölling zu den — in Verwaltungskreisen sogenannten — kanalfürten und nachher die Treppe hinaufgefallenen Landrathen, hat also im Abgeordnetenhaus unter den agrarisch-konservativen, den intimsten Gegnern des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten Grafen Bülow gestanden. Es ist nicht anzunehmen, daß er seine politische Ueberzeugung seitdem geändert hat. Wenn man nun bedenkt, wie wenig liebenswürdig Graf Bülow erst vor einigen Monaten von diesen konservativen wieder im Abgeordnetenhaus behandelt worden ist, so ist die Berufung des Herrn von Dölling gerade auf den auch politisch so außerordentlich wichtigen Posten des Personalreferenten im Ministerium des Innern in der That so auffallend, daß man darüber nicht erstaunt genug sein kann. Zweifellos hat ihr aber doch Graf Bülow in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident zugestimmt. Hier stehen wir vor einem Räthsel. Eine Lösung wäre die, an welche wir aber nicht glauben können und wollen, daß sich nämlich eine Behauptung der Agrarier bewahrheiten sollte, wonach der Reichskanzler im Herzen ganz mit ihnen einig sei und schließlich doch noch die höheren Getreidezölle acceptiren werde, was er bisher lediglich dem Ausland gegenüber nicht gekonnt habe, wozu er aber im Stande sei, nachdem dort die Ueberzeugung von seiner Nothlage erst durchdrungen wäre. Wir halten den Grafen Bülow solch unwürdiger Spiegelscheiterei nicht für fähig. Aber auffallend, sehr auffallend bleibt es doch, daß unter ihm als Ministerpräsident im Ministerium des Innern demonstrativ eine Richtung begünstigt wird, die ihm selbst politisch schroff gegenübersteht.“

Der Kontrast-Wort vor dem Berliner Gericht.

In dem Verleumdungsprozeß gegen die „Staats-Zig.“ ist am Sonnabend Abend das Urtheil gefällt worden. Der Angeklagte Reaktor Dr. Vötkcher wurde zu einem Jahr Gefängniß, der Verleger Bruhn zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

In der Begründung des Urtheils durch den Vorsitzenden Landgerichtsdirektor Dylk heißt es:

„Der Vötkcher ist 26 verschiedene Artikel gegen den Angeklagten Bruhn 2 Artikel unter Anklage gestellt. In diesen Artikeln sind Verleumdungen gegen Beamte, Behörden und Privatpersonen, nämlich gegen den Reichsminister Adolf Lewy, gegen Moriz Lewy, gegen Herrn Großmann und Herrn Gaspar, gerichtet. In zwei Fällen ist eine besondere Anklage wegen Verleumdung des Bürgermeisters Töbinger befolgt. Der Bericht hat angenommen, daß in einem Falle (Paul Bloch) Verleumdungen in dem betreffenden Artikel nicht enthalten und die darin behaupteten Thatsachen im Wesentlichen als wahr erwiesen sind. In allen anderen Fällen hat das Gericht den Wahrheitsgehalt der Verleumdungen im Sinne des § 185 des Reichsgesetzes über die Verleumdung erachtet. Die Verleumdung der Privatpersonen liegt darin, daß in den Artikeln dem Schlichtermeister Lewy, dem Sohn deselben und den beiden anderen Nebenklägern der Vorwurf gemacht wird, daß sie an der Tödtung Ernst Winter beteiligt seien. Dieser Vorwurf ist zum Theil ausdrücklich ausgesprochen, zum Theil ist er nur deßhalb aus dem hervorgegangenen Material zu entnehmen. Gegenüber den Beamten gehen die Vorwürfe zum Theil dahin, daß sie pflichtwidriger Weise die Unterbindung nicht unternommen, sondern lediglich und besagen geführt habe, unparteiisch liegen auch die Vorwürfe in dem Sinne des § 185 des Reichsgesetzes über die Verleumdung gegenüber den Beamten aufgestellt, in denen ihm aus seiner früheren Thätigkeit ganz große Verdienste zugezählt werden. In allen Fällen sind Thatsachen behauptet worden, die geeignet sind, die betr. Personen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen.“

Nach Ansicht des Gerichts ist den Angeklagten der Schwur des § 193 zu verweigern. Die Presse hat nach den bekannten Reichsgerichtsentscheidungen nicht das Recht, bei Verleumdung öffentlicher Angelegenheiten die Ehre von Privatpersonen anzutasten, nur soweit eine individuelle Beziehung obwaltet, wie für ein berechtigtes Interesse gilt. Dieses Recht können die Angeklagten aus man daraus herleiten, daß die Verleumdung als nur unterstellt, der Schlichtermeister Hoffmann dem Angeklagten Bruhn gelang hat: er möge seine Interessen wahrnehmen. Aus diesem allgemeinen Grundsatz kann das Gericht nicht ableiten, daß die Ehre eines Beamten nicht herabgesetzt werden, wenn sonst würde jede Zeitung sich leicht ein Recht verschaffen können, mit der Ehre der Beamten nach Belieben umzugehen. In allen Fällen ist der Wahrheitsbeweis nicht gelungen und in keiner Beziehung ist versucht zu werden. Die Angeklagten haben im Laufe der Verhandlung selbst erklärt, daß sie den Wahrheitsbeweis gegen die Beamten aus seiner früheren Amtstätigkeit nicht führen können und auch gegen Großmann ist der Wahrheitsbeweis gegen die Beamten nur insoweit, als die Angelegenheiten ausständlichen Momenten beweisen wollten, daß sie in gutem Glauben gehandelt haben. Bezüglich des Reichsministers Lewy haben sie geglaubt, nach diesem Prozesse eine geeignete Mittelstadt Lewys nachweisen zu können. In dieser Beziehung ist den Angeklagten keine Spur von Beweis gelungen, weder nach der Richtung, einer Thatsache Lewy nach dem anderen Richtung aus der sie sich zur Erlangung der Wahrheit herleiten könnten. Die Vorwürfe gegen die Beamten trüben sich gegen alle Beamte, die mit der Unterbindung betraut waren. Die eingehende Verhandlung hat erkennen lassen, daß sämtlich die Beamten die mit der größten Ehrlichkeit gehandelt sind, was in ihnen, was in ihnen das höchste Verdienst auszulichten und den Täter zum Bestrauen zu ziehen. Wenn Ungleichheiten mit untergeordnet sein mögen, so waren sie so klein und unbedeutend, daß aus ihnen keineswegs die Vermuthung eines pflichtwidrigen Handelns gezogen werden. Was den Bürgermeister Töbinger betrifft, der mit einer geradezu übertriebenen Sorgfalt vorgegangen, Beweis dessen ist sein einzig in seiner Art dahingehendes Zagebuch. Dasselbe gilt vom Commisar Braun. Der Hauptantrag richtet sich gegen Kriminalinspizitor Braun, weil er die Unterbindung gegen den Schlichtermeister Hoffmann verweigert hat. Es muß doch auch hier davon abgesehen werden, daß er in seinem Bericht doch bestimmte Unterlagen für seinen Bericht angegeben hatte und daß sich dann doch sehr schnell die Schuldlosigkeit Hoffmanns herausgestellt hat. Noch unbegründeter sind die Vorwürfe gegen den Urtheil Staatsanwalt Selegall, der jedwede Spur nach jeder Richtung hin verfolgt hat, so daß er in dem Urtheil genannt werden mußte. Es ist indessen festgestellt, daß es dem Oberstaatsanwalt Wulff durchaus ferngelegen hat, auf den Gang der Unterbindung nach einer bestimmten Richtung hin einzuwirken.

Was die Verleumdung gegen Lewy angeht, so hat das Gericht aus dem, was hier vorgegangen ist, in keinem Besonderen das Vorliegen eines berechtigten Verdachts, daß Lewy oder sein Sohn die Thäter oder Mitwisser des Mordes seien, irgendwie anerkennen können. Wenn auch in Konj. ein gewisser Verdacht gegen die Juden obgewaltet hat, so mußte doch jede Zeitung sorgfältig prüfen, die positive Behauptung der Thäterhaft anzustellen. Die Angeklagten haben aber geradezu geschweigt in der Begründung der Familie Lewy. Ferner ist aus dem wichtigsten Verdachtsgrunde auf eine Mithäterhaft Gaspar's geschlossen worden. Der Angeklagte Bruhn hat an das Gehändnis Maßlos eine eigene Kritik geübt; er ist mit ihr weit über das Maß des Gehändnis hinausgegangen und hat mit der Ehre eines Ministers ein grauenhaft Spiel getrieben.

Es kann den Angeklagten nicht zu Gute gehalten werden, daß sie auf einem bestimmten Parteihandpunkte stehen. Sie müssen auch vom Parteihandpunkte die Ehre anderer achten. Der Angeklagte ist im Eingange der Verhandlung vom Gerichtliche nahe gelangt worden, das Unklug, welches sie angestrichelt, dadurch wieder gut zu machen, daß sie ihr Unrecht eingestehen. Sie haben es nicht gethan, sondern den Beweis der Wahrheit angetreten und ganz minutiöse Vorwürfe gegen Beamte in solch ungeheurer Weise zum Gehändnis der Verleumdung gemacht, als daß sie die Beamten ihrer Thätigkeit gegen die Beamten stellen. Sie dokumentiren außerdem, daß sie noch heute auf demselben Standpunkte stehen und auch heute noch glauben, mit der Ehre ihrer Mitmenschen nach Belieben umzugehen zu können. Bei der Strafmaßung gegen den Angeklagten Dr. Vötkcher ist u. a. auch erwogen worden, daß die Verleumdung gegen Bruhn eine unbedeutende ist, jedoch für den Beschädigten von bedeutender Tragweite gewesen ist. Bezüglich des Angeklagten Bruhn hat der Gerichtshof zwar angenommen, daß er die übrigen ihm nicht zur Last gelegten Artikel nicht verfaßt und nicht veranlaßt, sondern lieber einen gewissen herabsetzenden Einfluß auszuüben vermocht hat; andererseits ist er aber für die Ehre der Staatsbürger-„Zeitungen“ verantwortlich zu machen und in diesem konkreten Falle ist sein Einfluß ganz unerheblich.

Herren- und Knaben-Confection

in bedeutend vergrößertem Maßstabe, Tuche und Buckskins, in- und ausländische Fabrikate, im Ausschütt sowie nach Maschinenfertigung, empfiehlt zu billigsten Preisen

Otto Dobkowitz
Entenplan 3.

Winteräpfel.

Gute Sorten Winteräpfel im Ganzen und einzeln, auch nach Gewicht, empfiehlt
E. Schumann,
Landshäcker Str. 8.

Wunderbar bei Verdauungsbeschwerden, Leber- u. Nierenleiden, Blütern, Neuralgie, Gleichniss, Gelbsucht, Schlaflosigkeit. Erhältl. i. Apothek., Drogerien etc. — In blauer-silb. Verp. mit Siegelmarke 50 Pf. u. 1 M. beim Eink. auf d. Namen „Sieber's“ eingeführt in gr. gold. Med., Ehrenkr. etc. (G. m. b. H.)
Sieber's den größten Naturheilmitteln
Heffelbee
Gustav A. Sieber
Dresden 18.

Erhältlich bei **Th. Funke,** Merseburg, Markt 9.

THEE-MESSMER

der beliebteste und verbreitetste, als tägliches Frühstück feinsten Kreise jetzt in Mode.
C. L. Zimmermann, Burgstrasse 15.

Germanische Fischhandlung empfiehlt:



Schellfisch, Kabeljau, Schollen, Zander, Feiner: kleine Aelter Düllinge, gr. Schellfisch, Flundern, Lachsbringe, Graßbringe, Sardinen, Fischconserven, Citronen, Datteln, Feigen.
W. Krämer

Winteräpfel

in guten, großen und haltbaren Winterjorten empfiehlt
Osw. Schumann,
Wintel 6.

Zur Anfertigung von Damen- und Herren-Berüden, Gintagen, Chignons, Toupets, Zöpfen, Uebertellen u. c.

hält sich bestens empfohlen
A. H. Mischur, Friseur.
Ausgestimmtes Damenhaar der Obige.

Dr. Schrader, Magdeburg.
Mil.-Vorb.-Anstalt, seit 1892
Königs-, Gyn., Gynamen.
Abtl. Prim.-Seckad.
Kleine Abtheil. erchl. Pensionat. Prosp.
Bericht üb. neueste gänz. Erfolge u. Verhfg.

Neue Sendung Shlipse und Cravatten

neueste Facons in colossaler Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Otto Dobkowitz
Entenplan 3.

Anzeige für Mütter.

Frage: Wie verschönert man eine unausgelebte Puppe??

Antwort: Durch eine reizende naturgetreue Puppen-Berüde.

Solche hält fixis auf Lager und fertigt in jeder Größe zu soliden Preisen an
Fr. Wahren, Friseur,
Merseburg, Dom 1.

Neue große Sendung hervorragend schöner

Damen-Jackets, Paletots, Kragen u. Golfcâpes

gehen soeben ein und empfehlen solche zu sehr billigen Preisen.

Durch Uebernahme ganzer Restläger ganz besonders vortheilhafte Gelegenheitskäufe.

Nur letzte Neuheiten. — Geprabte solide Qualitäten. Jede Abänderung kostenlos.

Otto Dobkowitz, Merseburg.

Ohne Gleichen

sind die natürlich unvergleichlichen Wirkungen für die Hautpflege und gegen alle Hautunreinigkeiten u. Ausschläge der altbewährten

Carboltheeräpfel-Seife
Marke: Dreieck mit Erdäugel und Kreuz von Bergmann & Co., Berlin NW, v. Frk. n. N. Verz.: 50 Pf. je Stk. in der Stadt-Apothek.

Bettfedern u. Daunen

in fischer, doppelt gereinigter, vorzüglich ausfallender Waare,
das Pfund von 45 Pfg.
anfangend bis zu den feinsten Qualitäten empfiehlt

Otto Dobkowitz
Entenplan 3.

Gv. Jünglings-Berein.

Dienstag den 14. October, abends 8 Uhr, in der Reichstrone
Familien-Abend.
Freunde unserer Arbeit sind willkommen.
Der Vorstand.

Casino.

Dienstag d. 14. October cr.
V. Abonnements-Concert
der hiesigen Stadt-Kapelle.
Programm: u. N.

Dirigire: 3. Op.: Fannhäuser u. M. Wagner.
Eintritte H. 1 u. 1/2, Fr. Schüler.
Büfess im Vorverkauf 4 20 Pf. in den Cigarrenhandlungen von G. Frabner, H. Mitterstraße, N. Diebold, Dom 1, und S. Henricke, Bahnhofsstraße.

Anstalten.

Zu mehrer am Mittwoch den 15. October haltenden
Kirmes
lade meine verehrten Nachbarn, Freunde und Bekannten hiermit höflichst ein.
Hochachtung
A. Krause.

Hausbursche

bei gutem Lohn gesucht.
G. Schönberger,
Nachf. Oskar Mey.

Goldne Angel.

Mittwoch Abend
Salzknochen.

Habold's Restauration.

Seit
Schlachtefest.

Seit
Schlachtefest.

E. Vogel, Sand 15.

Wartburg.

Mittwoch
Schlachtefest.

Zur guten Quelle.
Seit Dienstag Schlachtefest.

Brennlicher Adler.
Mittwoch Schlachtefest.

Schlachtefest.

Frau Jda Weber,
Gloßhauer Str. 5.

Strickwolle unter Preis

Folge frühzeitig gethoigter großer Abfälle, trotz enormer Steigerung der Rohwolle:

Gemäßigung der Verkaufspreise

für die bekannnten gebrandmarkten Waaren

Otto Dobkowitz
Entenplan 3.

Hierzu eine Beilage.

Mittellosen hatte ihren Grund in der wirtschaftlichen Krise. An den in der Heberge eingerichteten Arbeitsnachweis kamen Nachfragen von 49 heiligen und 84 auswärtigen Weibern. Die meisten Stellen konnten besetzt werden. Die Stadt zahlte für den Arbeitsnachweis wieder 100 Mk. Der Wirtschaftsbetrieb erzielte eine Einnahme von 9.926,57 Mk. und erforderte eine Ausgabe von 8.104,62 Mk.

Volkskassenarbeiten

Merseburg, den 14. October 1902.

*(Personalmotiz.) Der Kassistent G. W. Schmidt genügt seiner Militärpflicht; als Ersatz für ihn ist der Postassistent Krebs von Halle nach hier versetzt worden.

Heute, Dienstag, Abend findet im Saale des Casino das 5. Abonnements-Concert unseres Stadtheaters unter Leitung seines Directors, Herrn Hertel, statt. Das Programm enthält u. A. die Ouvertüre zur Oper „Tannhäuser“ von R. Wagner und die Sinfonie in H-moll von Fr. Schubert. Wir machen die Musikfreunde unseres Leserkreises hierauf ganz besonders aufmerksam.

Am Sonntag hielt der „Bürger-Gesang-Verein“ im „Zoo“ einen Familienabend ab, der Dank des gut gemachten Programms als vollkommen gelungen bezeichnet werden muß. An gesungenen Darbietungen nachstehend Männerchöre, Singspiele und Sololieder für Tenor und Sopran miteinander ab und gelacht, deren vollendete Ausföhrung den Abend zu einem recht vergnüglichen. Ein Fingerring bildete den Schluß dieser heiteren Veranstaltung.

Y. Auf der Halle'schen Gasse verlor am Sonnabend Mittag eine Hochzeitsgesellschaft ein Rad. Die in dem Wagen befindlichen Damen fasten das Hindernis von der heiteren Seite auf und blieben sitzen, bis der Schaden wieder ausgebessert war.

Y. Am letzten Sonnabend Nachmittag rief sich der 1000fte Radfahrer, der in der laufenden Saison in „Hergog Christian“ hier als Gast abgestiegen, in das dort aufliegende Radfahrer-Fremdenbuch ein. Es war ein Herr aus Halle der mit drei Damen hier durchreiste und in deren Gesellschaft die vom Wirth, Herrn Engelmann, allfällige in diesem Falle sperrige Flasche Sekt leerte. Die freundliche Ueberraschung gab der munteren Gesellschaft Veranlassung, folgende Verse in das Fremdenbuch einzutragen:

Der das Glück hat, kriegt den Sekt.
Solches man nun nicht bezweht,
Als ich hier nach Merseburg,
Mit den Herren fuhr durch
Schönne Wege, enge Wege,
Ganz vernatete Wege;
Doch wie groß war unsre Freude,
Als der Wirth uns Wablenleite
Mit der Wohlthat überreichte,
Für halb's Tausend voll gemacht.
Jetzt, da wir beim Sekt sitzen,
Abend, laßend, voll von Weizen,
Lassen wir den Wirth hoch leben
Und die Wablenleite.
Al. Hoff.

Unterfuchungen von erkranktem oder verendetem Geflügel für die Mitglieder der Geflügel-Jäger-Vereine und für die Landwirthe unserer Provinz und angrenzenden Länder werden im Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer in Halle, Delfischer Str. 29, gegen Zahlung von 1 Mk. vorgenommen. Die Sendungen sind mit einem kurzen orientirenden Bericht versehen direkt an das Institut zu richten, welches das Untersuchungsergebnis dem Einsender brieflich mittheilt. Dasselbe Institut versendet auch Vögelchen *M. a. f. e. p. h. u. s. b. a. z. i. l. l. u. s.* an die Landwirthe unserer Provinz für 0,50 Mk. das Culturglas, für einen Morgen Land ausreichend. Es werden nur frische und wirksame Mäusestypus-Culturen abgegeben und den einzelnen Sendungen genaue Gebrauchsanweisung beigelegt.

Achtung! Falsche Ginmarfchide! Schon seit mehreren Tagen sind in unserer Nachbarstadt Halle falsche Ginmarfchide in Umlauf gebracht. Dieser Tage wurden mehrere dieser Falschitate angehalten. Bei einiger Aufmerksamkeit kann man das Nachstehende leicht als falsch erkennen: es fühlt sich fettig an, hat einen eigenthümlichen Glanz und ist zwischen den Fingern bei einiger Kraftanstrengung biegsam; es hat höchstens das halbe Gewicht einer deutschen Reichsmark; der Rand und die Rückseite sind unordentlich gerunzelt und gerippt; ebenso ist der Klang etwas biegsam; das uns vorliegende Falschitat ist sehr oberflächlich und wenig sorgfältig nachgemacht.

Ein artistischer Winter wird von Professor Ledochowski, Wien, prophezeit. Der bekannte Meteorologe erklärt: „Der kommende Winter wird wahrscheinlich der kälteste und härteste sein, den wir seit 30 Jahren erlebt haben. Alles deutet darauf hin, wir müssen uns auf die niedrigste Temperatur, die eifrigsten Winde und den schwersten Schneefall gefaßt machen, die fämmtlich ausnahms-

weise lange andauern werden und zwar in ganz Europa.“ — Hoffentlich hat der gute Mann mit seiner Prophezeie gründlich vorbei.

Ueber den Begriff des Betriebsunfalles auf dem Wege nach und vor der Arbeit kommen immer noch wichtige, neue Gesichtspunkte zur Geltung. So hat jetzt das Reichversicherungsamt einen Arbeiter, der ein Betriebsgeräth mit sich führte, das er auftragsmäßig nach der Arbeitstätte zu schaffen hatte, wobei er verunglückte, die Unfallrente zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, wie der Kläger mit dem ziemlich schweren Geräth auf der Schulter den Weg nach seiner auf freiem Felde belegenen Arbeitstätte angetreten habe und infolge Glattseins gefallen sei. Nach der Natur der Sache müsse daher angenommen werden, daß das Tragen des schweren Geräthes, sowie die dadurch bedingte Belastung und Behinderung des einen Armes eine wesentlich mitwirkende Ursache für den Sturz gewesen sei. Infolge des Zusammenstößens zweier Umstände, der Zweckbestimmung des Weges und des Einflusses des Geräthes auf den Sturz, sei der Unfall unbedingt als bei dem Betriebe erfolgt anzusehen.

Oeffentliche Schöffengerichtsitzung

vom 9. October.

In der öffentlichen Sitzung des heiligen Schöffengerichts wurden heute die nachfolgenden Strafsachen verhandelt: 1) Der Arbeiter Josef Karl E. aus Nachhammer bei GutsMuth in Böhlen, geboren am 15. December 1876, angeklagt wegen Betrains wiederholt bestraft, der sich seit 27. v. M. beim kgl. Amtsgericht hier in Unterdrückungshaft befindet, ist von dem Bezirksgericht H. eingeliefert und auf dessen Beschuldigung und anderweitigen Ermittlungen angeklagt, inwieweit der Thäter 8 Wochen Haft als Strafe für Unterschlagung zu sein. Der Angeklagte wurde für überführt erachtet und dem Antrage entsprechend zu 2 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt.

2) Wegen den früheren Handelsmann, jetzigen Aemtskassier Karl W. im Hofplatz St. Fritz hier, geboren hierseits am 21. December 1838, wiederholt und zwar zuletzt im Mai d. J. wegen Betrains mit 3 Wochen Haft vorbestraft, ist in wiederum 2 besonderen Fällen Uebertretung wegen Betrains erhoben worden. Der Angeklagte ist beschuldigt und durch die Beweisaufnahme überführt worden, am 8. September d. J. hier zuerst die Wittwe Gertrude W. und den Fabrikarbeiter Richard B. angeklagt zu haben. Beide Sachen wurden in der Hauptverhandlung mit einander verbunden und W. zu einer Gesamthaftstrafe von 4 Wochen Haft sowie zur Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt.

3) Der Fleischermeister Louis K. hier, hatte gegen ein Strafmandat der heiligen Polizei-Verordnung, nach dem er beschuldigt wurde, hier am 10. August d. J. seinen Kettenhund in den Straßen herumzuführen zu haben, und wogegen er auf Grund der Polizei-Verordnung vom 2. Juni 1893 in 3 Mark Geldstrafe u. s. w. in genommen war, zeitweilig Widerstand erhoben und auf gerichtliche Entscheidung angetragen, womit er seine Freiheitspflicht erlegte.

4) Ebenfalls freigesprochen wurde die unverheiratete Angestellte R. von hier. Dasselbe war durch den Revier-Polizeigeranten zur Strafanzeige gebracht und beschuldigt worden, am 23. Juli d. J. abends gegen 7 1/2 Uhr auf dem Marktplatz heimlich durch lautes Schimpfen und durch eine Reihe mit der unverschämten Anna J. in ungebührlicher Weise unruhig machenden Äußerungen und groben Unzufriedenheit zu haben. Sie hatte wegen der ihr zugelegten polizeilichen Strafverfügung über 4 Mk. Geldstrafe ev. 2 Tage Haft auf gerichtliche Entscheidung angetragen.

5) Der Steinbildhauerlehrling Emil R. hier, geboren hierseits am 27. März 1888, ist auf Grund der §§ 28, 65 der Straßen-Polizei-Verordnung vom 22. Juli 1878 und des § 367 Ziffer 8 des R.-Str.-Gef.-B. von der Polizei-Verordnung hier in 3 Mark Geldstrafe oder 1 Tag Haft genommen worden, weil derselbe hier am 2. Juni d. J. abends gegen 10 Uhr auf dem Marktplatz ohne polizeiliche Erlaubnis Feuerwerkskörper abgebrannt hatte. Dessen Vater hatte dagegen Widerspruch erhoben und auf gerichtliche Entscheidung angetragen. Der Beschuldigte wurde zu 1 Mark Geldstrafe, höchstens 1 Tag Haft auf gerichtliche Entscheidung verurtheilt.

6) Der Zimmermann Robert Richter in Forstb., geboren am 11. Januar 1871 zu Merseburg, mehrfach vorbestraft, darunter einmal wegen Betrains, ist angeklagt, durch eine fortgesetzte Handlung in Forstb. nach dem 1. April 1902 in der Absicht, sich einen rechtsnützigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen des Handelsmanns B. dadurch beschädigt zu haben, daß er durch Verpögelung falscher Equisagen er bekame als Versicherungsbeamter „am Ersten“ sein Gehalt in B. den Zeitraum erregte: R. der Beschuldigte, sei mit seinem Gehalte angeklagt und als solcher creditwürdig — und der B. dadurch veranlaßt, ihm nach und nach verschiedene Beträge in Höhe von etwa 30 Mark, nämlich eine Gage, ein Jacket, einen Scharf, verschiedene Kleiderbekleidungsstücke und verschiedene Materialwaaren auf Credit zu geben. R. wurde nach der Beweisaufnahme des Betrains nicht schuldig befunden und deshalb von Strafe und Kosten freigesprochen.

7) Nach der Uebereinstimmung der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgericht in Halle a. S. vom 24. Aug. d. J. ist der noch unbestrafte, am 17. Juli zu Eptingen b. Mücheln geborene, in Drebnitz aufstehende Dienstmacht August B. beschuldigt, am 3. August 1902 in Drebnitz für durch Falschheit die Körperverletzung der Dienstmagd Emma B. desfalls verurtheilt zu haben, indem er, als eine Schärpe Eptingen vorüberführend, einen Revolver in der Absicht zu führen, sich berechtigt machte, während die W. vor ihm hintrat, um ihn zu fragen, was er in der Hand hätte und in demselben Augenblick der Schuß lösende und die W. am Halsgegend verletzete. Das Urtheil lautet gegen B. auf 15 Mark Geldstrafe ev. 3 Tage Haft.

8) Der Knecht Karl C. in Burglebenau, geb. am 23. Juli 1878, noch unbestraft und der Knecht Gustav R. in Burglebenau, geb. daseibst am 24. Juni 1877, noch unbestraft, sind angeklagt, am 3. bezw. 4. April 1902 in Burglebenau W. beide, den Knecht W. vorzüglich körperlich mißhandelt zu haben und zwar gemeinschaftlich, indem beide auf 23. des Jahres, welcher unter ihnen lag und sich nicht wehren konnte, C. durch eine weitere selbständige Handlung den W. vorzüglich körperlich mißhandelt zu haben, indem er ihn mit der Faust wiederholt ins Gesicht schlug, jedoch W. hin und

hin das Blut aus dem Munde kam. R. wurde zu 15 Mk. Geldstrafe ev. 3 Tage Gefängnis und C. wurde zu 20 Mk. Geldstrafe, höchstens 6 Tagen Gefängnis lebenspflichtig verurtheilt.

9) Wegen fälschlicher Bescheinigung wurde der Feuerlöscher Otto B. aus Klein-Schna, geb. daseibst am 13. Mai 1885, bisher noch nicht bestraft, auf die Anklage der Staatsanwaltschaft in Halle vom 16. Sept. d. J. zu 60 Mark Geldstrafe ev. 60 Tagen Gefängnis verurtheilt. B. war beschuldigt und gefänglich beim Ueberführen zu Merseburg im Juni d. J. die unverheiratete Schneiderin S. und später die unverheiratete Näherin Anna J. in wirthschaftlicher Bescheinigung zu haben. — Außerdem wurde noch die Privatklage W. wider E. und S. wider J. verhandelt.

Ans den Kreisen Merseburg und Querfurt.

K. Köhlig, 10. Oct. Als neues Schulgebäude, das im neuen Schwoitich erbaut werden sollte, ist die früher Krauer'sche Villa, das Marienstift angekauft worden. Der Preis stellt sich auf 15.000 Mark; nächstes Frühjahr soll das neue Schulgebäude bezogen werden. — Der Arbeitsabschnitt auf der alten Zuckerfabrik bei Gröbers hat vorigen Montag begonnen, auf der neuen wird derselbe am 14. v. M. seinen Anfang nehmen.

Wetterwaite.

Vorausichtliches Wetter am 14. Oct. Welschweg milde, sonst ziemlich heiteres, trodenes, kübles Wetter. — Nacht kalt mit Neif, frohlig. — 15. Oct. Fortdauer der gleichen Witterung zu erwarten.

Gerichtsbearbeitungen.

II Halle, 11. Oct. (Schwurgericht.) Die letzte Sache in dieser Periode betraf die aus der Unterdrückungshaft verurtheilte verheiratete Arbeiterin Auguste Janowski geb. Strauß aus Braubach bei Halle, 37 Jahre alt, geblüht aus Kütten, noch nicht bestraft, angeklagt des wissentlichen Mordes. Es lag ihr der gewalt thätige Fall vor, daß sich Jemand selbst einer Straftat bezichtigte. Der Angeklagte hatte die Beweise keine Anbe gelassen und deshalb hatte sie sich selbst angeklagt. Wegen Gefährdung der guten Sitten erfolgte die Verhandlung unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Die Angeklagte ist von ihrem Wagnis, der sie böswillig verlassen hat, rechtskräftig gefehdet. Im vorliegenden Falle handelte es sich um die Gefährdung des Standeserbes und fluchtlosigen Stills in Braubach, welche von der Frau befehlen beantragt worden war. Die Ehefrau Stelle wurde mit ihrer Klage abgewiesen und zwar vornehmlich auf das Zeugniß der Janowski hin, die im Termin vor dem heiligen Amtsgericht am 6. Juni d. J. beschworen, mit Stelle in geschlechtlicher Beziehung nichts zu thun gehabt zu haben. Ferner, warum sie die Anzeige gegen sich selbst erstattet und überhaupt den Mord gestiftet, erklärte die Angeklagte, Stelle habe sie dazu erst angeklagt und da er sie nicht für schuldig hielt, nicht verurtheilt. Das Urtheil ist die Angeklagte erlaßt. Gegen Stelle und noch nur die Anklage wegen Gefährdung vom Mord erhoben worden. Die Geschworenen bejahen die Schuldfrage, jedoch auch die Unterlage: Komte die Angeklagte durch Angabe der Wahrheit sich selbst eine strafrechtliche Verfolgung ziehen? Das Urtheil im vorliegenden Falle ist, sie hätte keinen wegen Uebertretung verurtheilt werden. Dem Antrage des Staatsanwalts, entsprechend, wurde die Angeklagte gefind zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt; sie erklärte, sich bei dem Urtheil beruhigen zu wollen. — Damit war die beschuldigte Schwurgerichtsperiode, die 10 Tage währt, beendet. Im Termin handelte es sich um 12 Angeklagte, darunter eine Frau. Gesamt wurde auf insgesamt 21 Jahre 6 Monate Justizhaus, 6 Jahre 6 Monate Gefängnis. Ein Angeklagter wurde freigesprochen.

Bermittlertes.

(Streit.) In Folge Nichtbilligung einer Lohnershöhung wird am Sonnabend in Merseburg sämtliche Weber, etwa 3500 Mann, in den Ausstand getreten. In dem Spinnereien, Färbereien und Appreturanstalten wird weiter gearbeitet.

(Der Bürgermeister von Bad Nauheim, Werner wurde am Freitag Vormittag im Großen Deiche todt aufgefunden.)

(Ein vulkanischer Ausbruch.) Die zu Japan gehörige kleine Insel Torijina, eine der Bonin-Inseln, ist am 15. August d. J. in der „Zagl. Rundschau“ aus Yokosama berichtet wird, dem Schanpfeis eines japanischen Ausbruches eines unterirdischen Vulkanes geworden, welcher der gesamteten, allerdings nur 200 Köpfe zählenden Besiedelung der Insel das Leben kostete. Die erste Kunde von dem schrecklichen Naturereignis brachte der Dampfer „Hongo Maru“, der am 1. September die Insel verließ. Infolge der Ereignisse, an denen die Insel verhängnisvollen Tage vorüberdauerte und dessen Anzeichen hinfällig Augenzeugen des schrecklichen Naturereignisses waren. Der Dampfer gab, während er so nahe an das Uland heranfuhr, wie die Umlände nur zulehnen, ununterbrochen Signale, die aber von den Inselbewohnern — Vögeln in dem Dienste eines Kaufmanns in Tokio — nicht erwidert, so doch schon damals die terrareige Vermuthung entstehen mußte, sie seien fämmtlich der Katastrophe zum Opfer gefallen. Diese Annahme hat sich jedoch als richtig erwiesen, denn eine von der japanischen Regierung sofort an die Unglücksstätte entsendete aus dem Kreis „Zakaischi“ und dem oben genannten Dampfer besitzende Expedition, an der auch Universitätsprofessoren und Regierungsbeamte theilnahmen, fand die Insel vollkommen mit vulkanischer Asche vertheilt, ohne eine Spur ihrer ehemaligen Bewohner entdecken zu können.

(Kirchliches Drama.) Charlotte Mies-Slein, die Gattin des Architekten und Kunstmalers Mies in München, widmete sich in ihrer Wohnung durch zwei Revolververletzungen ins Ver. Die 42-jährige Frau ist seit 12 Jahren verwitwet und hat 20-jährigen Söhnen unterhalten haben; als dessen Vater dies erbedete, eie in der Wohnung der Frau Mies und machte ihr Vorschlägen. In höchster Aufregung griff die Frau nach einem Revolver und bedrohte den Vrat damit, wenn dieser flüchte, richtete sie die Waffe gegen sich selbst. Ihr Tod erfolgte augenblicklich. Der Gatte der Frau, welcher seine Abnung von ihren Beziehungen hatte, besand sich während dieses Vorganges schwer krank in einem ausgrenzenden Zimmer.

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich

(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:

Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementspreis

für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Hermsdörfer,
1 Mark 60 Pf. durch die Post.

Nr. 241.

Dienstag den 14. October.

1902.

Der allgemeine französische Bergarbeiterausstand

hat das Ministerium Combes in eine üble Lage gebracht. Am Freitag hatte Ministerpräsident Combes mit dem Arbeitsminister eine Unterredung über die infolge des Gefammniausstandes zu ergreifenden wirtschaftlichen Maßnahmen sowie über die Frage, ob ein zweites den Ausstand anknüpfendes Schreiben des Bergarbeiterverbandes von der Regierung beantwortet werden sollte oder nicht.

Die Grubenbesitzer wollen vor der Hand von einer gütlichen Beilegung des Ausstandes nichts wissen. Das Comité der Grubenarbeiter auf dessen Schreiben geantwortet, es sei nicht zu ändern, eine Entschädigung über die Beschwerten der Grubenarbeiter zu treffen. Um eine Verständigung im Guten herbeizuführen, müssen dieselben sich an die Grubenbesitzer wenden. In dem Briefe heißt es weiter, der Ausstand sei seit zwei Jahren vorbereitet und mit Gewalt durchgesetzt worden, die öffentliche Meinung werde erkennen, daß die Gründe, welche man für den Ausstand vorgebracht nichtig und daß der beschästigte Hoes ein revolutionärer sei; sie werde feststellen, von welcher Seite der Rebhandlung geworden sei und ihnen die Verantwortung treffen. Gleichzeitig richtete der Präsident des Vereins der Kohlenarbeiter an den Ausschuss des Bergarbeiterverbandes ein scharf ablehnendes Antwortschreiben, in welchem es heißt: „Indem Sie sich an unseren Verein wandten, welcher, wie Sie wissen, keine Verfügung hat, Ihre Forderungen zu beantworten, wollen Sie offenbar nur die öffentliche Meinung irreführen; aber dieselbe wird den unter der Maske von wirtschaftlichen Forderungen von Ihnen verfolgten revolutionären Zweck leicht erkennen.“

Die Leitung des Ausstandes selbst beobachtet keine durchaus unerbittliche Haltung. Am Freitag fand, wie „Wolffs Bureau“ meldet, in Lens eine vertrauliche Besprechung der Grubenarbeiter der Beden von Anzin und der Departements Nord und Pas-de-Calais statt, bei welcher Basky den Vorsitz führte. Es wurde beschlossen, das Comité des Bergarbeiterverbandes zu beauftragen, mit den Grubenbesitzern in den beiden Departements in mündliche Verhandlungen einzutreten und dahin zu wirken, daß die Präzedenz dieser Departements sich mit den Gesellschaften in Verbindung setzen, um eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern herbeizuführen.

Leider hat der Ausstand auch schon zu schlimmen Ausschreitungen geführt. So berichtet aus Denain vom Freitag das „Wolffsche Bureau“: Als die Grubenarbeiter aus dem Eisenwerk von Renard, geleitet von Genarmen und Krawitzern, in ihre Wohnungen zurückkehrten, wurden sie von den Ausständigen aufgefordert, sich ihnen anzuschließen. Die Ausständigen drängten die Genarmen zurück; es entstand ein Handgemenge, in welchem ein Sergeant, ein Korporal und ein Soldat, sowie etwa 20 Grubenarbeiter leicht verletzt wurden. Dem Sekretär des „gelben Syndikats“ wurden von 10 Ausständigen die Kleider vom Leibe gerissen. Dann gelang es den Arbeitwilligen, in ihre Wohnungen zurückzuführen. Die Krawitzer wurden zurückgezogen. Die Grube von Renard wird von Genarmen bewacht. Freunde der ausständigen Bergarbeiter in Raombelle haben die Berggesellschaften ersucht, den Streit einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Die Gesellschaften haben erklärt, daß die Bergarbeiter ihre Ansprüche schriftlich einreichen möchten.

Weiter wird aus Denain gemeldet, daß dort am Freitag Abend Trupp von Ausständigen die Fensterläden und Schieber an den Häusern der Arbeitwilligen, darunter dem Präsidenten des „gelben Syndikats“ zertrümmerten. Sonnabend früh herrschte vollkommene Ruhe. Patrouillen durchziehen die Straßen, die Schieber sind militärisch bewacht. Die Zahl der Einfahrten nimmt in Denain und den be-

nachbarten Gemeinden sichtlich ab. In Terre Noire bei Saint-Etienne fand ein Zusammenstoß zwischen Ausständigen und Genarmen statt, wobei viele Fensterscheiben zertrümmert, eine Person getötet und mehrere verletzt wurden.

Den größten Profit aus den Bergarbeiterausständen ziehen die englischen Kohlengrubenbesitzer. Neulich wurde bereits gemeldet, daß mehrfach Abschlüsse für Lieferung englischer Kohlen nach Amerika gemacht worden sind. Nunmehr berichtet „Wolffs Bureau“ aus Dünkirchen, daß zahlreiche Schiffe von dortigen Häfen zu Kohlenladungen gechartert worden sind. Die Preise der englischen Kohlen haben eine erhebliche Steigerung erfahren. Hafenarbeiter lüden am Sonnabend die in mehreren englischen Schiffen angekommenen Kohlen aus, trotz des Versuchs der ausständigen Bergarbeiter, die Einfuhr zu verhindern.

Der große Ausstand in Genf

hat eine erhebliche politische Bedeutung nach zwei Richtungen hin: Einmal kommen die innerpolitischen Verhältnisse des Kantons Genf in Betracht. Wie sich jetzt herausstellt, ist von konservativer Seite das Feuer des allgemeinen Streiks, der bekanntlich durch den Ausstand der Straßenbahnangehörigen herbeigeführt worden ist, planmäßig gesührt worden, in der Absicht, den vereinigten Radikalen und Sozialisten, die seit 1896 am Staatsruhr des Kantons Genf sitzen, die Herrschaft zu entwinden dadurch, daß zwischen beide Parteien ein Keil getrieben wurde. Diese Absicht ist erreicht worden, da die Ausschreitungen infolge des Streiks die Regierung gezwungen haben, strenge Maßnahmen zu ergreifen. Deswegen sind die Sozialisten mit den Radikalen zerfallen. Nach dem „B. L.“ erklärten die Sozialisten sogar ihren der Regierung angehörigen Parteigenossen Ziehbau ihres Vertrauens für verlustig und werden seinen Rücktritt fordern.

Andererseits ist von großem Interesse die summarische Art und Weise, wie man in der freien Schweiz mit den Streikagitatoren umspringt. Ein großes Aufgebot von Militär hat die Ausschreitungen alsbald im Keime erstickt. Am Freitag Mittag ist das Streikcomité — 40 Personen — kurzer Hand verhaftet worden. Ausländer, die sich agitatorisch betätigten, sind sofort per Schub an die Grenze gebracht worden. Zumeist waren es italienische und französische Anarchisten. Einem Berliner Blatt wird über die Art und Weise, wie mit diesen Agitatoren verfahren wurde, Folgendes berichtet:

Mit diesen Gefangenen wird außerordentlich summarisch verfahren. Es werden nach erfolgter Einvernahme durch den ernannten außerordentlichen Untersuchungsrichter Dr. Nütty sofort in Wagen verpackt, erhalten einen Ausweisungsbefehl zugestekt und werden mit Polizeibegleitung an die Grenze spedirt, die Italiener nach Genua, die Franzosen nach Annemasse. An dem Grenzort werden nun, entgegen sonstiger Übung bei Ausweisungen, die Leute dortigen Grenzkommissarien abgeliefert, und da sich zahlreiche Militärreservisten darunter befinden, fallen sie so ihrer heimatlichen Luft in die Hände.

Ueber die Lage in Genf werden folgende Einzelheiten berichtet: Am Sonnabend erließ nach dem „Wolffschen Bureau“ die Regierung eine Bekanntmachung, welche befogt, daß alle Ausländer, welche wegen Aufbehorung verhaftet werden, ohne Weiteres aus dem Kanton auszuweisen seien. Auf eine Anfrage des Bundesrates, ob die Regierung ein bestimmtes Einschreiten des Bundes für geboten erachte, antwortete diese, vorläufig erscheine dies nicht notwendig, die Genfer Truppen seien vielmehr zur Herstellung der Ordnung ausreichend. Die Nacht zum Sonnabend war bis Mitternacht sehr bewegt. Auf dem Jontionplatz sammelte sich eine große Volksmenge an. Die Truppen wurden mit Steinwürfen empfangen, doch wurden die Heilnehmer an der Kundgebung durch Kavallerie verjagt. Es sind über fünfzig Verhaftungen vorgenommen worden.

Mit Rücksicht auf die Möglichkeit unvorhergesehener Ereignisse die das Einschreiten von eidgenössischer bewaffneter Macht in Genf erforderlich machen könnten, hat der Bundesrat von der Bundesversammlung die Vollmacht erbeten, eintretenden Falls zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Genf Truppen in der Stärke von über 2000 Mann einzuberufen und so lange als nötig in Dienst zu behalten. Die Bundesversammlung hat die Vollmacht sofort erteilt.

Politische Uebersicht.

England. Ein englischer Kabinettsrat wurde am Sonnabend Mittag im Ausständigen Amt zu London abgehalten, an dem auch Minister Chamberlain und Wyndham, zum ersten Mal seit ihrem Eintritt ins Kabinet, teilnahmen. Dem Vernehmen nach beschästigte sich der Kabinettsrat mit der Unterrichts-Bill, die jetzt den Hauptgegenstand der Erörterung in parlamentarischen Kreisen bildet. Witterung ist ein irischer Parla-



mentarischen Ausschusses.

Frankreich. Wegen der Unruhen in Ragabonien erhob die Pforte in Bulgarien erste Vorstellungen dagegen, daß Banden ungehindert die bulgarische Grenze überschreiten und daß flüchtende Reste von Banden dahin zurückziehen. Aufjabe der am Freitag nach Serres abgegangenen türkischen Mission ist es, diese Anlagen sowie das Bandenwesen überhaupt zu untersuchen. In der jüngst abgehaltenen militärischen Beratung wurde eine strenge Ueberwachung der bulgarischen Grenze beschlossen. Eine darauf bezügliche Truppenverschiebung ist in der Durchführung begriffen. Die Pforte hält die in dem betreffenden Gebiet zur Verfügung stehenden fünf Divisionen für genügend, auch ein stärkeres Bandenunwesen zu unterdrücken. Inzwischen hat Bulgarien schon etwas getan, um berechtigten Beschwerden der Pforte entgegenzukommen. Infolge der zunehmenden Erregung in den bulgarischen Grenzgebieten und wegen wiederholter Versuche von Banden, die Grenze zu überschreiten, wurden Teile von drei Reserveregimenten behufs Verstärkung der Grenzcordons in Militärbezirk Rüstendil einberufen. Die Zahl der einberufenen Reservisten beträgt 1500 bis 2000. Es verläutet, daß über Dubniza der Belagerungszustand verhängt sei.

Mittelamerika. Die Ermordung eines Deutschen wird aus Venezuela berichtet. Der Verwalter der Venezuela-Bankgesellschaft Adama Ruffel ist, wie „Wolffs Bureau“ aus Caracas